

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER TYROLSKILLS- LEHRLINGSWETTBEWERBE

1. Zweck und Ziele

Die Wirtschaft achtet darauf, dass die Lehrlingsausbildung den Bedürfnissen der Zeit stets Rechnung trägt, dem Lehrling in Betrieb und Berufsschule das nötige Fachwissen vermittelt und der Nachwuchs zur Leistungsbereitschaft motiviert und zu wertvollen Fachkräften herangebildet wird.

Dem Lehrling soll Gelegenheit geboten werden, seine Berufskennnisse und Fähigkeiten mit denen seiner Kollegen und Kolleginnen schon während seiner Ausbildung zu vergleichen. Das Selbstvertrauen soll so gefestigt und die Berufsfreude gefördert werden.

Im Besonderen bietet der Wettbewerb aber allen teilnehmenden Lehrlingen eine sinnvolle Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

Ziele

- a. Imagehebung der dualen Ausbildung
- b. Leistungsfeststellung des Lehrlings während der Ausbildungszeit
- c. Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- d. Qualifikation für weiterführende Wettbewerbe (Staatsmeisterschaften, etc.)

2. Durchführung

Die Vorbereitung und Abwicklung der Wettbewerbe liegt in der Verantwortung der Bildungsabteilung / Fachbereich Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer Tirol in Zusammenarbeit mit den Sparten, Fachgruppen und den Bezirksstellen.

Jeder Wettbewerb ist grundsätzlich getrennt nach Lehrberufen und Lehrjahren durchzuführen und innerhalb einer Jahresfrist abzuschließen.

Landeswettbewerbe

Diese werden in Lehrberufen veranstaltet, in die denen es keine lehrgangsmäßigen Wettbewerbe gibt oder in Lehrberufen, in denen sich die Lehrlinge über die lehrgangsmäßigen Wettbewerbe qualifizieren.

Lehrgangsmäßige Wettbewerbe

Lehrgangsmäßige Wettbewerbe werden in den Tiroler Fachberufsschulen in jedem Lehrgang (I.-IV.) abgehalten

3. Aufgaben der Bildungsabteilung / Fachbereich Lehrlingswettbewerb

- a. Öffentlichkeitsarbeit für den Lehrlingswettbewerb im Allgemeinen
- b. Beschaffung der Urkunden, Leistungsabzeichen, Preise und Trophäen (Punkt 10)
- c. Durchführung der jährlich stattfindenden Abschlussfeier für die Bezirke lbk -Stadt und lbk - Land
- d. Bestellung der Wettbewerbskommissionen
- e. Erstellung der Wettbewerbsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Wettbewerbskommissionen
- f. Terminfestsetzung für die einzelnen Bewerbe
- g. Organisation der Infrastruktur
- h. Vorbereitung der Wettbewerbsunterlagen
- i. Anmeldeorganisation
- j. Wettbewerbsdurchführung
- k. Ergebnisermittlung
- l. Abwicklung der Zeugnis-, bzw. Preisverteilung
- m. Abrechnung

4. Aufgaben der Fachgruppen und Bezirksstellen

- a. Öffentlichkeitsarbeit für den Lehrlingswettbewerb im Speziellen
- b. Unterstützung der Bildungsabteilung bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes vor allem im Hinblick auf die Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgaben bzw. Bewertungsbögen und der Bestellung der Wettbewerbskommissionen
- c. Selbständige Organisation (inklusive Finanzierung) von speziellen Preisverteilungen vor Ort. Dies beinhaltet vor allem die Verantwortung für: Moderation, Buffet, Preise (die nicht unter Punkt 10 fallen) und Einladung der Ehrengäste
- d. Den Fachgruppen ist die Durchführung von Wettbewerben für Lehrlinge im 1. Lehrjahr im eigenen Wirkungsbereich und auf eigene Kosten unter der Bedingung freigestellt, dass dies aufgrund bereits bestehender bzw. eingeführter Bundeslehrlingswettbewerbe zur Erlangung der Teilnahmeberechtigung der branchenzugehörigen Lehrlinge unumgänglich ist. Die Fachorganisationen sollen sich hierbei zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise an den Richtlinien für die Durchführung von Lehrlingswettbewerben orientieren. Es muss aber eine klare Abgrenzung zum Wettbewerb der Kammer gegeben sein. Die teilnehmenden Lehrlinge sind von der Prämierung als Landessieger ausgeschlossen.
- e. Die Bezirksstellen organisieren die jährlich stattfindenden Abschlussfeiern für die Preisträger/innen ihres Bezirkes. Ergebnislisten, Urkunden, Leistungsabzeichen, Preise und Trophäen (Punkt 10) werden von der Bildungsabteilung gestellt. Alle anderen organisatorischen Maßnahmen sind von der jeweiligen Bezirksstelle selbständig zu tätigen, bzw. zu finanzieren.

5. Teilnahmeberechtigung

Lehrlinge im 2., 3. und 4. Lehrjahr, wenn

- a. sich die Fach- (Berufs-) Gruppe ihres Lehrbetriebes am Wettbewerb beteiligt
- b. der Lehrvertrag bei der Wirtschaftskammer Tirol zur Zeit der Anmeldung oder Durchführung zum Wettbewerb ordnungsgemäß eingetragen ist
- c. die von der Bildungsabteilung im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachorganisationen der einzelnen Lehrberufe beschlossenen Ausleseverfahren berücksichtigt werden
- d. sie die Anmeldung rechtzeitig erstattet haben

Folgender Personenkreis kann außer Konkurrenz (AK) antreten:

Lehrlinge, deren Lehrvertrag außerhalb Tirols protokolliert ist, wenn sie zum Besuch einer in Tirol gelegenen Berufsschule berechtigt sind

Lehrlinge, die zu einem Wettbewerb in einem bestimmten Lehrjahr (2. oder 3. Lehrjahr) antreten, sich jedoch zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Durchführung des Wettbewerbes bereits in einem höheren Lehrjahr befinden

Personen, ohne aufrechten Lehrvertrag

Personen, die eine Teilqualifizierung oder die Erwachsenen- Lehre absolvieren

Alle außer Konkurrenz antretenden Personen sind jedoch von den Prämierungen (Landessieger, 2. und 3. Platz, Silbernes und Goldenes Leistungsabzeichen) ausgeschlossen.

6. Wettbewerbsaufgaben

Diese können entweder einen *rein praktischen*, einen *praktischen* mit einem *fachtheoretischen*, oder einen *rein fachtheoretischen Teil* umfassen.

Die Aufgaben sind für alle Teilnehmer/innen desselben Lehrberufes und Lehrjahres gleich. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann innerhalb desselben Lehrjahres die Zusammenfassung verwandter Berufe, bzw. von Schwerpunkt- und Modularlehrberufen zu Gruppen mit einheitlichen Aufgaben erfolgen.

Der praktische Teil besteht in der Anfertigung des Wettbewerbstückes nach vorgelegter Werkszeichnung oder in einer entsprechenden Wettbewerbsarbeit. Die Aufgabe soll so gestellt werden, dass sie der/ die Teilnehmer/innen entsprechend bei durchschnittlichem Können innerhalb einer Zeitspanne zu bewältigen vermag, die 6 Stunden nicht überschreitet.

Der fachtheoretische Teil besteht in der schriftlichen Beantwortung von berufskundlichen Fragen. Die Fragen sollen so gestellt werden, dass sie der/ die Teilnehmer/innen entsprechend bei durchschnittlichem Können innerhalb einer Zeitspanne zu bewältigen vermag, die 1,5 Stunden nicht überschreitet.

7. Kennnummern

Zu Beginn des einzelnen Wettbewerbes erhält jeder Teilnehmer eine Kennnummer, unter welcher der Wettbewerb ohne Anführung weiterer, die Identität des/der Teilnehmers/in oder der Lehrfirma kennzeichnender, Merkmale durchgeführt wird.

8. Ermittlung der Preisträger

Die Preisträger werden getrennt nach Lehrberufen und innerhalb dieser getrennt nach Lehrjahren ermittelt. Dabei ist auf das Lehrjahr, in dem sich der/die Teilnehmer/in bei Absolvierung des Wettbewerbes befindet, abzustellen.

Als Stichtag für die Einreihung der Wettbewerbsteilnehmer nach Lehrjahren gilt der Zeitpunkt des für den Wettbewerb des einzelnen Berufes maßgeblichen Anmeldeschlusses.

Für eine Prämierung (z. B. Landessieger/in) müssen vom Teilnehmer beide Teile der Prüfung abgelegt werden.

Der Titel „Landessieg“ wird erst ab min. 2 Teilnehmern vergeben!

9. Bewertung

Für jeden Wettbewerb sind von der zuständigen Wettbewerbskommission in Zusammenarbeit mit der Bildungsabteilung die Bewertungsgrundlagen zu erstellen. Gemäß den berufsspezifischen Bewertungskriterien sind Punkte zu vergeben. Die Maximalpunktzahl beträgt 156.

a. Praktischer Teil

Bewertet wird die fachkundige Ausführung des Wettbewerbstückes (der Wettbewerbsarbeit) innerhalb der vorgegebenen Zeit.

b. Fachtheoretischer Teil

Bewertet wird die fachkundige schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen innerhalb der vorgegebenen Zeit.

c. Gesamtbewertung:

Die vom Teilnehmer jeweils erreichten Punkte werden zusammengezählt. Die Gesamtleistung ist wie folgt zu bewerten:

138 - 144 Punkte: Silbernes Leistungsabzeichen

145 - 156 Punkte: Goldenes Leistungsabzeichen

2. und 3. Plätze: Die zweit und dritthöchste Punkteanzahl der erreichten gesamt Punkte

Landessieg: Der/Die Punktebeste

10. Urkunden, Leistungsabzeichen, Preise und Trophäen

Urkunde: Schriftliches Dokument, in dem die Leistung des jeweiligen Lehrlings ausgewiesen wird

Silbernes Leistungsabzeichen: Münze in Silberimitat

Goldenes Leistungsabzeichen: Münze in Goldimitat

Trophäe: Pokal

Preis: Bildungsgutschein

Jeder Teilnehmer/in erhält nach Abschluss des Wettbewerbes eine Urkunde.

Jene Teilnehmer/innen, die bei der Gesamtbewertung (Punkt 9c) mindestens 138 Punkte erreichen, erhalten das Silberne Leistungsabzeichen.

Jene Teilnehmer/innen, die bei der Gesamtbewertung (Punkt 7c) mindestens 145 Punkte erreichen, erhalten das Goldene Leistungsabzeichen.

Bei den jährlich stattfindenden Abschlussfeiern in den Bezirken erhalten die Landessieger/innen, 2. und 3. Plätze, sowie die Träger der Goldenen Leistungsabzeichen eine Trophäe.

Bei den jährlich stattfindenden Abschlussfeiern in den Bezirken erhalten die Landessieger/innen, 2. und 3. Plätze Preise in Form von Bildungsgutscheinen.

11. Außerordentliche Wettbewerbe

Die Preisträger der außerordentlichen Wettbewerbe (Wettbewerbe im 1. Lehrjahr) sind von der Prämierung „2-facher Landessieg, Landessieg, 2. & 3. Platz sowie dem Goldenen und Silbernen Leistungsabzeichen“ ausgenommen und werden daher nicht zu den Abschlussfeiern eingeladen. Sie können mit dem Titel Landesbester/Landesbeste sowie 2. & 3. Rang bezeichnet werden.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL